

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Mein-Valet-Frankfurt (MFPF GmbH) bietet eine Dienstleistung im Bereich des Valet-Parkings am Flughafen Frankfurt an.

Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmen § 14 BGB.

Mit der Buchung unseres Services über unsere Website: www.mein-valet-frankfurt.com, als auch über unsere Website: www.frankfurt.mein-valet.com, sowie über die Webseiten unserer Vermittlungspartner, sowie mit der Buchung über unseren telefonischen Kundensupport unter: 06107-9450056 oder unter: 06107-990305 stimmt der Kunde den Vertragsbedingungen in vollem Umfang zu.

Zusätzlich wird dies vom Kunde bei der Abholung sowie bei der Rückgabe seines Fahrzeuges in unserem erstellten Übergabeprotokoll bestätigt.

I. Stornierungen, Umbuchungen und nachträgliche Änderungen gebuchter Leistungen

- a) Stornierungen von vertraglich gebuchten Leistungen sind vor dem vereinbarten Parkzeitbeginn möglich. Die Stornierung muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer schriftlich per E-Mail an: info@mein-valet-frankfurt.com bzw. frankfurt@mein-valet.com erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt der Stornierungen ist der Eingang. Eine Stornierung bis höchstens 24 Stunden vor Beginn der reservierten Parkzeit ist kostenlos.
- b) Nach dieser Frist beanspruchen wir die Übernahme der vollen Kosten. Selbstverständlich bleibt der Nachweis gestattet, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.
- c) Umbuchungen und nachträgliche Änderungen vertraglich gebuchter Leistungen sind bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Parkzeitbeginn möglich, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich per E-Mail an: info@mein-valet-frankfurt.com bzw. frankfurt@mein-valet.com erfolgt sind.
- d) Bei der verfrühten Rückkehr können überschüssige Parktage nicht ausbezahlt werden.
- e) Der Kunde hat mit der Hinzubuchung unseres Upgrades „Reise-Ausfall-Versicherung“ die Möglichkeit, seine Stellplatzbuchung ohne Angabe von Gründen jederzeit kostenfrei zu stornieren. Lediglich das für die Versicherung berechnete Entgelt ist im Falle der Stornierung der Buchung innerhalb von 3 Tagen zu begleichen. Eine Stornierung dieser „Versicherung“ ist nicht möglich.
- f) Sollte ein Kunde eine Buchung mit einem Fahrzeug vornehmen, dessen Listenpreis den Wert von 150.000€ übersteigt, ist es Mein-Valet-Frankfurt aus versicherungstechnischen Gründen gestattet, die Buchung für den Kunden kostenfrei zu stornieren bzw. den erhöhten Versicherungsaufschlag im Rahmen der vorhanden Zusatzservices (ab 150.000€ Fahrzeugwert = 49,90€ Aufpreis, ab 250.000€ Fahrzeugwert = 99,90€ Aufpreis, ab 350.000€ Fahrzeugwert = 149,90€ Aufpreis) hinzuzubuchen.

II. Haftung

- a) Mein-Valet-Frankfurt haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt.
- b) Für sonstige Schäden haftet Mein-Valet-Frankfurt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- c) Bei leichter Fahrlässigkeit tritt eine Schadenhaftung nur dann ein, wenn diese auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorsehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
- d) Soweit die Haftung von Mein-Valet-Frankfurt ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen von Mein-Valet-Frankfurt, es sei denn, diesen wäre eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bzw. eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung, die zu einem sonstigen Schaden führt, vorzuwerfen.
- e) Die Haftung bei Schäden am Kundenfahrzeug, die nachweislich durch Mein-Valet-Frankfurt oder dessen Erfüllungsgehilfen bei den Überführungsfahrten verursacht wurden, werden im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen übernommen. Schäden, die während der Überführung des Kundenfahrzeugs gegenüber Dritten entstehen (z. B. Sach-, Personen- oder Vermögensschäden), sind grundsätzlich über die bestehende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Kundenfahrzeugs abzuwickeln. Mein-Valet-Frankfurt unterstützt den Kunden bei Bedarf bei der Schadensaufnahme und -abwicklung. Gesetzliche Regressansprüche zwischen Versicherern oder gegenüber Mein-Valet-Frankfurt bleiben hiervon unberührt.
- f) Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- g) Mein-Valet-Frankfurt haftet nicht für Wertgegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden.
- h) Die verschuldensunabhängige sogenannte Garantiehafnung aus § 536 I S. 1 erste Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- i) Mein-Valet-Frankfurt haftet nicht für Schäden, die aufgrund Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen.
- j) Mein-Valet-Frankfurt haftet im Rahmen der allgemein gültigen Sorgfaltspflichten für die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistung entsprechend der nachfolgenden Regelungen. Die insoweit vorgenommenen Einschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.
- k) Mein-Valet-Frankfurt haftet nicht für Schäden, die während der Parkzeit auf den Parkflächen von Mein-Valet-Frankfurt allein durch Naturereignisse, höhere Gewalt, andere Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten sind. Hierzu zählen insbesondere Diebstähle, Straßenblockaden, Arbeitskampfmaßnahmen oder Beschädigungen durch Dritte.
- l) Mein-Valet-Frankfurt übernimmt keine Haftung für kleine Kratzer und geringe Lackschäden sowie Steinschläge und Dellen, da diese oft durch Verschmutzungen der Fahrzeuge bzw. der schlechten Lichtverhältnisse am Flughafen bzw. Übergabeort zum Zeitpunkt der Übergabe nicht zu erkennen sind. Werden bei Rückgabe des Fahrzeuges vom Kunden Schäden festgestellt, die nach Meinung des Kunden vorher nicht vorhanden waren, ändert sich die Beweislast insofern, als dass der Kunde beweisen muss, dass der Schaden durch uns oder durch einen unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, wenn aufgrund des Schadenortes angenommen werden kann, dass der Schaden bei Fahrzeugübergabe für den Mitarbeiter nicht zu sehen war.

- m) Mein-Valet-Frankfurt haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Mein-Valet-Frankfurt nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt. Die insoweit geltenden gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.
- n) Außer bei einer Haftung für Personenschäden ist der Schadensersatz bei leichter Fahrlässigkeit auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, maximal jedoch in Höhe des dreifachen Vertragspreises, begrenzt.
Im übrigen beträgt die Haftungshöchstgrenze 1.000,00 €, es sei denn es liegt ein Fall der groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
- o) Schadensersatzansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach der vertraglich vereinbarten Rückgabe schriftlich geltend gemacht werden. Begehrt der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so beträgt die Frist einen Monat. Der Kunde kann nach Ablauf dieser Fristen Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung derselben gehindert war.
- p) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden den Mitarbeitern von Mein-Valet-Frankfurt bei Rückgabe des Fahrzeuges anzuzeigen.
Das Mein-Valet-Frankfurt Team nimmt bei der Rückgabe des Fahrzeuges am Terminal gemeinsam mit dem Kunden einen Fahrzeugcheck im Sinne eines Rundganges durch. Ist dies dem Kunden ausnahmsweise nicht möglich oder zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nach dem Schadensfall schriftlich bei Mein-Valet-Frankfurt unter der oben genannten Adresse zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen.
- q) Bei dem falschen bzw. vorsätzlich falschen Bemängeln von Schäden am Fahrzeug, die nachweislich schon vor der Übergabe des Fahrzeuges an Mein Valet Frankfurt entstanden sind, behalten wir uns das Recht auf Einreichen einer Strafanzeige, sowie das Berechnen einer Aufwandsgebühr von 99,90€ vor.
- r) Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder andere Begleiter schuldhaft zugefügten Schäden und tritt bereits jetzt eigene Ersatzansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem von ihm zu vertretenden oder aufgrund eines technischen Defekts des Fahrzeuges eingetretenen Schadensfalles an Mein-Valet-Frankfurt ab, sofern dort ein Schaden entstanden ist.

III. Valet-Parken

1.) Geltungsbereich

- a) Die Buchung des Produktes Valet-Parken Außenstellplatz & Parkhausstellplatz, sowie alle dazugehörigen Dienstleistungen unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Mein-Valet-Frankfurt (MFPF GmbH), Fasanenweg 5a in 65451 Kelsterbach.
- b) Das Mein-Valet-Frankfurt Team organisiert den Transfer des Kunden-PKW vom Flughafen Frankfurt zum Parkplatz und wieder zurück im Wege des sogenannten Valet Parkings. Am zwischen den Parteien vereinbarten Ort an den Terminals 1 oder 2 des Flughafen Frankfurt am Main übernimmt das Mein-Valet-Frankfurt Personal das Kundenfahrzeug und verbringt dieses zu unseren Parkflächen.

- c) Voraussetzung dafür ist, dass das abgestellte Fahrzeug verkehrssicher, haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 23 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist. Andernfalls ist Mein-Valet-Frankfurt berechtigt, die Annahme des Fahrzeuges zu verweigern und der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Die Abreise- und Ankunftszeit sowie die gebuchte Fluggesellschaft, Flugnummer und Ziel- bzw. Abflughafen sind in der Reservierung anzugeben.
- d) Die Ankündigung der Ankunft bzgl. der anschließenden Übergabe des Fahrzeuges am Flughafen Frankfurt hat mindestens 30 Minuten vor der Ankunftszeit zu erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie mindestens 2,5 Stunden vor der geplanten Abflugzeit am Terminal erscheinen. Wird dieser Zeitraum nicht eingehalten, so ist die Haftung von Mein-Valet-Frankfurt ausgeschlossen.
Bei Rückkehr des Kunden erhält dieser das Fahrzeug am vereinbarten Ort im Bereich der Terminals 1 oder 2 des Flughafens Frankfurt am Main zurück. Dem Kunde wird bei seinem Abflug mitgeteilt, dass er sich telefonisch direkt nach seiner Landung am Flughafen Frankfurt an uns wenden möchte.
- e) Bei der verfrühten bzw. verspäteten Ankunft am Terminal in Frankfurt (Abflug) von mehr als 2,5 Stunden als wie in der ursprünglichen Buchung angegeben behält sich Mein-Valet-Frankfurt das Berechnen eines Mehraufwandzuschlages von 19,90€ für die Umkoordination & Planung vor.
- f) Bei der verfrühten bzw. verspäteten Ankunft am Terminal in Frankfurt (Rückgabe) von mehr als 2,5 Stunden als wie in der ursprünglichen Buchung angegeben behält sich Mein-Valet-Frankfurt das Berechnen eines Mehraufwandzuschlages von 19,90€ für die Umkoordination & Planung vor. Für entstehende Wartezeiten sowie evtl. entstehender Schaden aufgrund der verfrühten Rückkehr übernimmt Mein-Valet-Frankfurt keine Haftung.
- g) Bei der Übernahme bzw. Rückgabe während unserer Nachtzeiten (23:00 – 06:00 Uhr) wird dem Kunden ein Nachtzuschlag von 49,90€ berechnet. Sollte der Kunde bei seinem Abflug, sowie bei seiner Rückgabe in unseren Nachtzeiten den Service von Mein-Valet-Frankfurt benötigen, wird dieser Zuschlag nur einmal berechnet.
- h) Sollte bei der Übernahme des Fahrzeuges am Flughafen Frankfurt die Restreichweite des Tankes unter 30 km liegen behält sich Mein-Valet-Frankfurt das Betanken zur Sicherstellung der reibungslosen Überführung bzw. Rückführung vor.
Hier wird dem Kunden der betankte Betrag (abhängig nach Fahrzeugmodell) sowie eine Aufwandspauschale von 9€ in Rechnung gestellt.
- i) Sollte der Kunde seinen Aufenthalt verlängern & später als gebucht zurückkehren, berechnen wir für jeden weiteren angefangenen Buchungstag eine Gebühr von 15,00€ inkl. MwSt.
- j) Fahrzeuge, die die Gesamtlänge eines regulären PKWs überschreiten, müssen dies bei der zu tätigen Buchung angeben. Bei Wohnmobilen, Transportern & Kleinbussen wird aufgrund der Größe ein zusätzlicher Stellplatz berechnet, der mit 20€ inkl. MwSt. zu vergüten ist.
- k) Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser Bedingungen. Mit Erscheinen einer neuen Fassung verlieren die jeweiligen vorhergehenden Fassungen ihre Gültigkeit.
- l) Entgegenstehende oder von diesen abweichende AGB's erkennt Mein-Valet-Frankfurt nicht an, es sei denn, Mein-Valet-Frankfurt hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

III. Zusatzservices

- a) Der Kunde hat bei seiner Buchung sowie bei der Fahrzeugabgabe die Möglichkeit, eines der von Mein-Valet-Frankfurt angebotenen Zusatzservices zu buchen.
- b) Die Stornierung eines gebuchten Zusatzservices ist nur bis maximal 48h vor der vereinbarten Rückkehrzeit des Kunden möglich, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich per Email an: info@mein-valet-frankfurt.com bzw. frankfurt@mein-valet.com erfolgt ist. Ausgenommen hiervon sind die Zusatzservices für die erhöhte Versicherungsdeckung bei einem Fahrzeugwert von über 150.000€.
- c) Bei der Buchung eines unserer angebotenen Fahrzeugpflegepakete (Waschstraßenfahrt oder Innenreinigung & Waschstraßenfahrt) überführt das Mein-Valet-Frankfurt Team das Kundenfahrzeug zu dem in Kelsterbach befindlichen "Waschpark Kelsterbach." Mit der Buchung eines der genannten Fahrzeugpflegepakete akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Waschpark Kelsterbach Teams in Kelsterbach. Diese können unter: <http://www.waschpark-kelsterbach.de/page3.html> eingesehen werden. Eine Haftung von Mein-Valet-Frankfurt für evtl. entstandene Kratzer oder Schäden durch die Nutzung der Waschstraße ist ausgeschlossen.
- d) Bei der Buchung des von Mein-Valet-Frankfurt angebotenen Zusatzservices "Tankservice" überführt Mein-Valet-Frankfurt das Kundenfahrzeug zur Jet-Tankstelle in Kelsterbach, um dieses mit dem vom Kunden gewünschten Kraftstoff zu betanken. Die Überführungsfahrten sind hier durch Mein-Valet-Frankfurt, wie in Absatz II. Haftung, beschrieben versichert.
- e) Bei der Buchung des von Mein-Valet-Frankfurt angebotenen Zusatzservices "Elektroauto laden" überführt Mein-Valet-Frankfurt das Kundenfahrzeug zur Jet-Tankstelle in Kelsterbach, um dieses entsprechend zu laden. Die Überführungsfahrten sind hier durch Mein-Valet-Frankfurt, wie in Absatz II. Haftung, beschrieben versichert.

V. Vertragsinhalt

- a) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Kunde das Fahrzeug an Mein-Valet-Frankfurt übergibt, welches er bei seiner Reservierung auch angegeben hat. Es steht Mein-Valet-Frankfurt frei, ein anderes Fahrzeug, statt des angegebenen Fahrzeugs anzunehmen. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst mit Annahme des Fahrzeugs durch Mein-Valet-Frankfurt zustande.
- b) Das Kundenfahrzeug wird durch einen Mitarbeiter von Mein-Valet-Frankfurt am Flughafen-Terminal am vereinbarten Ort entgegengenommen und in die von Mein-Valet-Frankfurt angemieteten Parkflächen überführt.
- c) Da Mein-Valet-Frankfurt mehrere Parkflächen im Raum des Flughafen Frankfurts besitzt, kann die gefahrene Kilometerzahl aufgrund dieser Tatsache bzw. bei Vollbelegung durch das Durchführen von Umparkmaßnahmen von der angegebenen Kilometerzahl auf unserer Website abweichen.
Eine gefahrene Kilometerzahl von höchstens 50 km liegt hier im Toleranzbereich und ist vom Kunden zu akzeptieren.

- d) Der Kunde ist angehalten, uns zwecks eines reibungslosen Ablaufes 30-45 min vor seiner Ankunft am Terminal telefonisch Kontakt aufzunehmen.
Sollte dies nicht geschehen und der Kunde erst bei Ankunft am Terminal bzw. kurz davor telefonisch Kontakt aufnehmen, trägt der Kunde die entstehenden Parkkosten am Terminal.
- e) Mein-Valet-Frankfurt übernimmt keine Haftung für Fälle von höherer Gewalt und sonstigen, nicht von ihr zu vertretenen Behinderungen, die dazu führen, dass ein Parkplatz nicht zur Verfügung steht. In diesen Fällen ist Mein-Valet-Frankfurt nicht verpflichtet, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Reservierung vorzunehmen.
- f) Es werden nur Personenkraftwagen entgegengenommen.
- g) Im übergebenen Kundenfahrzeug dürfen mit Ausnahme der Betriebsstoffe keine feuergefährlichen, illegalen oder in sonstiger Weise umweltrechtlich relevante oder in sonstiger Art und Weise gefährliche Stoffe gelagert werden.
- h) Für Schäden, die durch ein nicht verkehrstaugliches Fahrzeug während der Überführung oder des Parkens entstanden sind, haftet allein der Kunde.
- i) Der Kunde ist verpflichtet die Bereifung seines Fahrzeuges den Wetterbedingungen anzupassen.
Mein-Valet-Frankfurt schließt die Haftungsübernahme bei Schadensfällen, bei denen die falsche bzw. nicht angemessene Bereifung vorhanden ist, aus. Als Faustformel gilt hier: Winterreifenpflicht von Oktober bis März.
- j) Etwaigen Anweisungen von Mitarbeitern des Mein-Valet-Frankfurt Teams oder anderen Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- k) Bei der Buchung einer unserer Reinigungs- und Aufbereitungsprogramme gelten die unten genannten Zahlungsbedingungen.
Bei der Ausführung der Reinigung kann es zu Mehrkilometern kommen (Waschstraßenfahrt, Überführung zur Aufbereitung), die der Kunde mit seiner Buchung akzeptiert. Eine Stornierung eines gebuchten Fahrzeugpflegepaketes ist bis maximal 48h vor Rückkehr möglich.
- l) Zahlungsbedingungen: Mein-Valet-Frankfurt bietet seinen Kunden die Bezahlung vorab per Überweisung, sowie die Barzahlung direkt am Flughafenterminal an. Eine Bezahlung auf Rechnung ist nur in Einzelfällen möglich.

VI. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht

- a) Mein-Valet-Frankfurt ist berechtigt, das übergebene Fahrzeug sowie die Fahrzeugschlüssel bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zurückzubehalten (§ 273 BGB). Darüber hinaus steht Mein-Valet-Frankfurt zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ein vertragliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug einschließlich des Fahrzeugschlüssels zu (§§ 1204 ff. BGB). Das Pfandrecht erstreckt sich auch auf alle durch den Kunden übergebenen Gegenstände, soweit diese nicht offensichtlich fremdes Eigentum sind oder einem Pfändungsverbot unterliegen. Eine Herausgabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugschlüssel erfolgt erst nach vollständiger Zahlung sämtlicher ausstehender Beträge.

VII. Schlussbestimmungen

- a) Alle Texte und Bilder und weitere hier veröffentlichte Informationen unterliegen dem Copyright des Mein-Valet-Frankfurt Teams. Das Kopieren, Reproduzieren oder sonstige Nutzen des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung von uns nicht gestattet.
- b) Alle in den AGB angegebenen Preise sind inkl. MwSt. zu verstehen.
- c) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung der Schriftform.
- d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Kelsterbach, den 06.08.2026